

GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER SCHULISCHEN ARBEIT

Die St.-Johannis-Schule (Grundschule und weiterführende Schule) ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule, was bedeutet, dass alle Abschlüsse, die an unseren Schulen erreicht werden, denen der staatlichen Schulen gleichgestellt sind.

Die gesetzliche Grundlage unserer schulischen Arbeit bildet das *Gesetz für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück (StiftSchG)*. In allen rechtlich relevanten Belangen, die das StiftSchG nicht eindeutig regelt, orientieren wir uns am *Bremischen Schulgesetz der Senatorin für Kinder und Bildung (BremSchulG)*.

Das Stiftungsschulgesetz räumt den einzelnen Stiftungsschulen eine hohe Eigenverantwortlichkeit ein. Viele Entscheidungen, die unsere Schulentwicklung angehen, werden innerhalb unsere Schule getroffen. Das dafür zuständige Gremium ist die Schulkonferenz (siehe „**KONFERENZSYSTEM**“).

Die Rahmenpläne des Landes Bremen für alle Fächer mit Ausnahme des Religionsunterrichtes sind auch für unsere Schule gültig. Im Fach Katholische Religion, das es an den staatlichen Schulen in Bremen nicht gibt, richten wir uns nach dem *Kerncurriculum Katholische Religion des Landes Niedersachsen*.